Niederschrift

über die 13. Öffentliche Sitzung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog am 14. Dezember 2016 im Restaurant „Kiefhuck“ auf Nordstrand

Beginn der Sitzung: 19.32 Uhr
Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Anwesend:
1. Bürgermeisterin Ute Clausen
2. Gemeindemitglied Kay Clausen
3. Gemeindemitglied Oke Clausen
4. Gemeindemitglied Peter Deusen
5. Gemeindemitglied Sünje Deusen
6. Gemeindemitglied Momme Elsner
7. Gemeindemitglied Friedrich Hansen
8. Gemeindemitglied Sandra Ipsen-Voß
9. Gemeindemitglied Jan Kruse
10. Gemeindemitglied Malte Kruse
11. Gemeindemitglied Marion Kruse
12. Gemeindemitglied Joachim Maart
13. Gemeindemitglied Lisa Foit
14. Gemeindemitglied Sven Möhrke
15. Gemeindemitglied Audrius Navikus
16. Gemeindemitglied Tatjana Petersen
17. Gemeindemitglied Wolfgang Petersen
18. Gemeindemitglied Peter Reimers
19. Gemeindemitglied Daiva Schmitz
20. Gemeindemitglied Kristina Schroeder
21. Gemeindemitglied Peter Schroeder
22. Gemeindemitglied Gundula Schulz

Von der Verwaltung ist anwesend:
Thomas Magnussen, Protokollführer

Gäste:
Frau Wally Hoffmann

Tagesordnung
1. Feststellung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 2.11.2016
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Anfragen aus der Gemeindeversammlung
4. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung

Bürgermeisterin Ute Clausen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

1. Feststellung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 2.11.2016

Die Niederschrift der 12. Sitzung der Gemeindeversammlung vom 2. November 2016 wird in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

2. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Clausen verliest einen an die Gemeinde gerichteten Brief des Kulturvereins Nordstrand. In diesem bittet der Verein um finanzielle Unterstützung. Die Gemeindeversammlung kommt überein, einen einmaligen Zuschuss von 100 € zu zahlen.

3. Anfragen aus der Gemeindeversammlung

- Momme Elsner bedankt sich bei der Gemeindeversammlung für die **Unterstützung des Heimatvereins** bei der Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Unterbringung von Ausstellungstücken.
- Peter Schröder merkt an, dass die Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog nur 3 % der Ausgaben für die **Feuerwehr auf Nordstrand** trägt. Er schlägt vor, den Beitrag der Gemeinde zu erhöhen. Joachim Maart führt aus, dass die Zuwendungen für die Feuerwehr an die Einwohnerzahl gekoppelt sind. Bürgermeisterin Clausen schlägt vor, die Thematik in einer späteren Sitzung zu beraten.
- Momme Elsner kritisiert die Abstimmung der Gemeindevertretung Nordstrand bzgl. der **Bestätigung des Gemeindewehrführers**.
- Peter Schroeder berichtet von seiner neuen Tätigkeit als **Gemeindewehrführer** auf Nordstrand. Die Feuerwehr ist gut ausgerüstet. Er hofft für die Zukunft auf weitere aktive Mitglieder.
- Auf Nachfrage von Peter Reimers berichten Momme Elsner und Peter Schroeder von den **Aufgaben des Sielverbandes und der Feuerwehr im Katastrophenfall** (Sturmflut).

4. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmereigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts (Amt, Gemeinde, Schulverband, Zweckverband) kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen der Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG) längstens bis zum 31.12.2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen. Diese Erklärung ist jedoch bis zum 31.12.2016 schriftlich beim örtlichen Finanzamt abzugeben. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen. Darauf müssen sich die Kommunen personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Umsatzsteuerrechts gerecht zu werden.
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig, von der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Bürgermeisterin Clausen schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

Bürgermeisterin Schriftführer